

Gemeinde Cappeln
Am Markt 3
49692 Cappeln

Antrag

auf Überlassung eines Baugrundstückes

Baugebiet Nr. 38 – Bokel, westlich Heidske Weg, 2. Bauabschnitt

1. Allgemeine Daten

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Ausgeübter Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Vollzeitarbeitsplatz: Ja Nein

Derzeitige Adresse: _____

Tel.-Nr. _____ Im Bundesgebiet seit: _____

Wohnsitz in der Gemeinde Cappeln seit: _____

oder von: _____ bis: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Ausgeübter Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Vollzeitarbeitsplatz: Ja Nein

Derzeitige Adresse: _____

Tel.-Nr. _____ Im Bundesgebiet seit: _____

Wohnsitz in der Gemeinde Cappeln seit: _____

oder von: _____ bis: _____

Anzahl der Kinder: _____ Geburtsjahre: _____

2. Besondere Angaben

Eigentumsverhältnisse:

Eigenes Grundstück vorhanden	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Eigenes Haus vorhanden	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Eigentumswohnung vorhanden	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ich/wir wohne/n zur Zeit zur Miete	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Art des geplanten Bauvorhabens:

Einfamilienhaus ausschließlich für den eigenen Wohnbedarf Ja Nein

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung Ja Nein

wenn ja, für wen? _____

Doppelhaus Ja Nein

Mietobjekt Doppelhaus /Einfamilienhaus Ja Nein

Gewerbe mit /ohne Wohnen Ja Nein

3. Lage des gewünschten Bauplatzes (Rangfolge der gewünschten Bauplätze)

1. Bauplatz Nr.: _____ Größe: _____

2. Bauplatz Nr.: _____ Größe: _____

3. Bauplatz Nr.: _____ Größe: _____

4. Bemerkungen

Mir wurde mitgeteilt, dass für das Baugebiet kein Baugrundgutachten erstellt wurde und die tragfähigen Bodenschichten nach heutigem Kenntnisstand bei ca. 1,30 m unter Gelände liegen können. Eine Gewähr für den Baugrund wird von der Gemeinde Cappeln nicht übernommen.

Mir ist bekannt, dass mit dem Bau erst begonnen werden kann, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Baureife gegeben sind.
Das baurechtliche Antragsverfahren wird hierdurch nicht berührt.

Über den Verkauf der Grundstücke entscheidet der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg).

Ort, Datum

Unterschrift/en